

*Sportschützenkreis 5, Dresden und Umgebung e.V.
Mittglied im Sächsischen Schützenbund e.V.*



Ausschreibung KSM-Pokal **Halbautomaten-Langwaffen**

Veranstalter: Sportschützenkreis 5, Dresden und Umgebung e.V.

Termin: 28. Oktober 2017 (Teil I – offene Visierung)
25. November 2017 (Teil II – optische Visierung)

Ort: Teil I: Schießstand des Dresdner SV (Friedrichstadt)
Teil II: Schießstand der 1. SGi Freital Sachsen 90

Zeitplan: jeweils samstags ab 09:00 Uhr - siehe Startliste

Teilnehmer: Alle Sportschützen, deren Schützenvereinigung Mitglieder im SSB und SSK5 sind.

Disziplinen: Halbautomaten-Langwaffen in allgemeiner Klasse und nachfolgend beschriebenen Ablauf.

Wertung: Einzelwertung und Mannschaftswertung aus Teil I+II Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal des KSM. Die Plätze 1-3 erhalten Urkunden. Kein Teilnehmer darf für mehr als eine Mannschaft Starten! Bei Umbesetzungen in einer Mannschaft bleiben bereits erreichte Mannschaftsringe bestehen.

Startgeld: 6 € pro Schütze und Teilwettkampf.
30 € Protestgebühr

Meldung: Für Teil I und Teil II unter Angabe des Kalibers bis 11. Oktober 2017 an die Sportkommission des SSK5 unter sport@ssk5.de

Waffen:

Zugelassen sind alle halbautomatischen Gewehre, die zum verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. **Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich.**

Abzug:

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.

Schäftung:

Die Schaftform ist beliebig. Nicht zugelassen sind Hakenkappen und aufklappbare Schaftkappen in geöffnetem Zustand. Schießriemen jeglicher Art sind nicht zulässig.

Visierung:

Wettkampf I (offene Visierung):

Die Visierung darf keine optischen Elemente enthalten und muß aus zwei Zielmittel bestehen. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

Wettkampf II (optische Visierung):

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf nur mit max. 10facher Vergrößerung geschossen werden. Die Benutzung eines Flimmerschutzes jedweder Art ist nicht gestattet.

Munition:

Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Kaliber:

Die Waffen müssen ein Kaliber von .223 Rem oder größer aufweisen. Die Einzelwertung erfolgt in zwei Wertungsklassen.

Klasse I : Kaliber .223 Rem bis einschl. Kaliber 6,5 mm (.264“)

Klasse II: Alle Kaliber größer 6,5 mm (.264“)

Ein Waffenwechsel ist nur innerhalb der Wertungsklasse zulässig!!

Anschlagsart:

Liegend Aufgelegt. Eine seitliche Stützung oder Anlage des Vorderschaftes oder Laufes an die Auflage ist nicht statthaft. Die Schulterstütze (Gewehrkolben) darf nur mit der Hand unterstützt werden. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Waffe, darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Die Verwendung serienmäßiger oder nachträglich montierter handelsüblicher Zweibeine ist möglich.

Schußzahl:

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig.
2 x 30 Wertungsschüsse in 2 x 6 Serien zu 5 Schüssen.
10 Schüsse pro Scheibe.

Schießzeit:

Probe: 5 min
Wertung: pro Serie jeweils 8 Sekunden.

Scheibentfernung:

100 Meter

Zielhilfsmittel:

Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.

Bekleidung:

Die Verwendung von Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt.
Ellenbogenschützer sind nicht zulässig.

Scheibe:

Scheibe Nr. 4
100 m Gewehr
(DSB-Regel-Nr.: 0.4.1 Anhang 0.20)
(DSB-Regel-Nr.: 0.4.3 elektronische Scheiben)

Organisatorisches:

Der Wettkampf wird auf Grundlage der Sportordnung des DSB e.V. und der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt. Alle Teilnehmer können rechtzeitig nach Meldeschluß die Standbelegung unter <http://www.ssk5.de> einsehen. Die Ergebnisse können nach dem Wettkampf ebenfalls unter <http://www.ssk5.de> eingesehen werden.

Achtung: Da die Stände nur über begrenzte Kapazitäten verfügen, ist eine strenge Planung notwendig. Daher können nur rechtzeitig gemeldete Schützen teilnehmen. Eine Nachmeldung nachdem Meldetermin oder am Wettkampftag findet also wahrscheinlich keine Berücksichtigung.

Jeder teilnehmende Verein hat entsprechend des Beschlusses des Kreisschützentages vom 30.10.1999 abhängig von seiner Teilnehmerzahl Schießsportfunktionäre zu stellen. Bis 10 Teilnehmer einen, ab 11 Teilnehmer zwei Funktionäre. Diese müssen bei der Meldung namentlich benannt werden. Diese dürfen am Wettkampftag nicht als aktive Schützen teilnehmen.

Bei Nichtmeldung erfolgt für den Verein keine Startzusage. Bei Nichtstellung ist für den Verein kein Start möglich.

Abweichungen von dieser Regelung sind in Absprache mit dem Vorstand des SSK 5 möglich.

Das Vorschießen wird nach den Regeln der Sportordnung durchgeführt!

Ausnahmen sind vom KSM oder Stv.KSM genehmigen zu lassen!

Die Funktionäre müssen den ganzen Wettkampf zur Verfügung stehen. Alle Funktionäre melden sich bitte rechtzeitig vor dem Wettkampftag beim **Wettkampfleiter**, zur Abstimmung des zeitlichen Ablaufs am Wettkampftag!

Für eingesetzte Funktionäre ist ein Vorschießen vorgesehen.

Dies ist bei der namentlichen Meldung mit anzugeben.

Für Waffen, Munition, An- und Abreise sowie Verpflegung sind die Teilnehmer selber verantwortlich.

Änderungen vorbehalten.